



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

# Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004

Hans Hirter, Wolf Linder

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
<b>Gegenentwurf zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen»</b>	<b>800'846 37.2%</b>	<b>1'351'149 62.8%</b>
<b>Obligationenrecht (Miete). Änderung</b>	<b>756'725 36.0%</b>	<b>1'346'492 64.0%</b>
<b>Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter»</b>	<b>1'198'751 56.2%</b>	<b>934'576 43.8%</b>
Stimmbeteiligung	45.0%	



FORSCHUNG FÜR POLITIK,  
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, 3011 Bern  
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19  
e-mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern

Institut für Politikwissenschaft  
Lerchenweg 36, 3000 Bern 9  
Telefon 031 631 83 31, Telefax 031 631 85 90  
e-mail: hirter@ipw.unibe.ch

## Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

## Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Wolf Linder  
Analyse/Auswertung: Dr. Hans Hirter

## gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp  
Projektleitung: Lukas Golder  
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally  
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich  
CATI-Support: Dragan Ljubisavljevic  
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

## Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2003) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

## Zitierweise

Vorliegende Nummer: Hirter Hans (2004): Analyse der eidg. Abstimmungen vom 8. Februar 2004, VOX Nr. 82, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung ....</b>	<b>5</b>
1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation.....	5
1.2 Die Meinungsbildung .....	7
<b>2. Der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative .....</b>	<b>9</b>
2.1 Die Ausgangslage .....	9
2.2 Die Wahrnehmung.....	9
2.3 Das Abstimmungsprofil.....	10
2.4 Die Entscheidungsmotive .....	13
2.5 Pro- und Kontra-Argumente .....	14
<b>3. Die Revision des Mietrechts .....</b>	<b>16</b>
3.1 Die Ausgangslage .....	16
3.2 Die Wahrnehmung.....	17
3.3 Das Abstimmungsprofil.....	18
3.4 Die Entscheidungsmotive .....	18
3.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	22
<b>4. Die Verwahrungsinitiative .....</b>	<b>23</b>
4.1 Die Ausgangslage .....	23
4.2 Die Wahrnehmung.....	23
4.3 Das Abstimmungsprofil.....	24
4.4 Die Entscheidungsmotive .....	27
4.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	28
<b>5. Exkurs: Regierungsvertrauen und Abstimmungsverhalten .....</b>	<b>30</b>
<b>6. Methodischer Steckbrief .....</b>	<b>31</b>
<b>7. Hauptresultate der Analyse der Abstimmungen vom 8. Februar 2004 .....</b>	<b>33</b>

Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Stimm- beteiligung in %	Avanti- Gegenvorschlag % Ja	Mietrecht % Ja	Verwahrung % Ja
Schweiz	45.0	37.2	36.0	56.2
Zürich	47.2	37.6	39.0	53.1
Bern	42.6	35.7	36.6	53.0
Luzern	49.0	37.6	41.4	55.8
Uri	55.8	26.4	40.4	61.6
Schwyz	47.1	41.7	48.7	63.3
Obwalden	46.7	37.2	42.4	55.9
Nidwalden	50.7	35.7	43.9	57.1
Glarus	45.2	63.0	43.7	60.8
Zug	52.2	41.7	43.2	53.0
Freiburg	40.4	36.2	28.6	56.9
Solothurn	47.5	37.7	41.4	62.8
Basel-Stadt	52.9	34.6	26.1	48.1
Basel-Land	49.0	37.4	37.6	53.8
Schaffhausen	63.9	33.3	39.3	63.4
Appenzell A.-Rh	54.6	34.9	47.4	59.4
Appenzell I.-Rh.	37.5	31.7	46.5	57.1
St. Gallen	42.5	34.8	41.8	61.6
Graubünden	36.2	25.7	47.8	58.9
Aargau	39.9	41.9	44.4	57.3
Thurgau	38.1	34.2	45.0	59.2
Tessin	44.1	44.3	43.8	74.6
Waadt	49.8	39.4	16.9	49.6
Wallis	31.3	28.2	30.2	63.3
Neuenburg	56.4	37.8	21.0	60.4
Genf	56.1	40.9	24.4	52.9
Jura	36.3	37.2	21.5	52.8

Quelle: <http://www.admin.ch> (provisorisches Ergebnis)

# 1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung

## 1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation

Am 8. Februar 2004 kamen drei Vorlagen zur Abstimmung. Es handelte sich erstens um den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Avanti-Initiative, welcher den Ausbau von stauanfälligen Autobahnteilstücken, den Bau eines zweiten Strassentunnels durch den Gotthard und die Förderung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs vorsah. Das zweite Abstimmungsthema war eine Revision des Mietrechts, gegen welche der Mieterverband das Referendum ergriffen hatte, und das dritte war die Volksinitiative für die lebenslange Verwahrung von nicht therapierbaren extremen Gewalt- und Sexualtätern. Das Volk stimmte dieser Initiative zu und lehnte die beiden anderen Vorlagen ab.

Tabelle 1.2: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen für das Land und für sich selbst (Stimmberechtigte)

Bedeutung für	Avanti-Gegenvorschlag		Mietrecht		Verwahrung	
	das Land in %	sich selbst in %	das Land in %	sich selbst in %	das Land in %	sich selbst in %
Sehr klein (0, 1) <sup>a</sup>	1	7	2	12	2	4
Klein (2–4)	5	14	11	21	9	11
Mittel (5)	14	21	27	22	15	16
Gross (6–8)	49	40	44	32	43	37
Sehr gross (9, 10)	31	18	16	13	31	32
arithmetisches Mittel <sup>a</sup>	7.4	6.2	6.3	5.4	7.2	6.9
(N)	(901)	(928)	(855)	(899)	(916)	(936)

<sup>a</sup> Die Befragten konnten die Bedeutung auf einer Skala von 0 bis 10 angeben. 0 steht für «bedeutungslos» und 10 für «von sehr grosser Bedeutung».

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

Die Stimmberechtigten stufen den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative von den drei Vorlagen als die wichtigste für die Schweiz ein. 80% der Befragten massen ihr grosse bis sehr grosse Bedeutung zu. Der von ihr erzielte Mittelwert von 7,4 (bei einer Skala von 0 bis 10) lag zwar weniger hoch als bei asyl- oder aussenpolitischen Themen, übertraf aber beispielsweise diejenigen der beiden Initiativen für den Ausstieg aus der Kernenergie vom Mai 2003.<sup>1</sup> Fast von gleich hoher nationaler Bedeutung war die Verwahrungsinitiative. Bei der subjektiven Relevanz lag sie sogar deutlich vor der Strassenbauvorlage: Knapp 70% gaben an, dass das Anliegen dieser Initiative für sie eine hohe bis sehr hohe persönliche Bedeutung habe. Von geringer Wichtigkeit für sich persönlich aber auch für das Land wurde die Mietrechtsrevision eingeschätzt. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele

<sup>1</sup> Vgl. VOX-Analysen Nr. 81, S. 6.

Personen entweder Mieter oder Vermieterin (und einige sogar beides) sind, ist dies erstaunlich. Dieser Befund deckt sich aber mit früheren Umfragen, welche ebenfalls ergaben, dass sich Schweizerinnen und Schweizer kaum für politische Regelungen des Mietrechts interessieren.<sup>2</sup>

Tabelle 1.3: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen

<i>Merkmale/Kategorien</i>	<i>Teilnahme in %</i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelations- koeffizient<sup>a</sup></i>
Total VOX (gewichtet)	45	1000	
<i>Interesse an der Politik</i>			$V = 0.40^{***}$
Sehr interessiert	75	175	
Ziemlich interessiert	53	440	
Eigentlich nicht interessiert	26	262	
Überhaupt nicht interessiert	15	105	
<i>Alter</i>			$V = 0.31^{***}$
18 bis 29 Jahre	23	161	
30 bis 39 Jahre	39	249	
40 bis 49 Jahre	36	187	
50 bis 59 Jahre	61	140	
60 bis 69 Jahre	70	124	
70 Jahre und darüber	55	138	
<i>Ausbildung</i>			$V = 0.21^{***}$
Obligatorische Schulzeit	32	148	
Lehre	41	516	
Matur/Lehrerseminar	44	88	
Fachschule	61	102	
Universität, Fachhochschule	64	137	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			$V = 0.18^{***}$
Linksaussen	65	78	
Links	60	168	
Mitte	40	296	
Rechts	44	149	
Rechtsaussen	52	95	
<i>Wohnverhältnisse</i>			$V = 0.16^{***}$
in Eigentum	54	437	
in Miete	38	528	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
<i>Stadt/Land</i>			n.s.
<i>Sprache</i>			n.s.
<i>Regierungsvertrauen</i>			n.s.
<i>Autobesitz</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004

<sup>2</sup> So wurde bereits im Mai 2003 die Mieterschutzinitiative als die am wenigsten wichtige der damals zur Abstimmung gekommenen sieben Volksinitiativen eingestuft (vgl. VOX-Analysen Nr. 81, S. 6).

Die Beteiligung betrug 45,0% und lag damit etwas über dem Mittel der vergangenen Jahre. Einmal mehr war vor allem das allgemeine politische Interesse für die Teilnahme ausschlaggebend. Drei von vier der politisch stark Interessierten nahmen an der Abstimmung vom 8. Februar teil, hingegen nur einer von vier, die sich eher nicht für Politik interessieren. Wie üblich waren auch ältere Personen (vor allem 50- bis 70jährige) und gut Ausgebildete stark überproportional vertreten. Personen, welche sich als politisch links einschätzen, partizipierten ebenfalls etwas mehr als in der Mitte oder rechts Stehende, wobei der Beteiligungsvorsprung der Linken auf die Mobilisierung bei den mässig und schwach an der Politik Interessierten zurückzuführen ist. Keine Rolle für das Teilnahmeverhalten spielten das Geschlecht, die Frage, ob jemand in der Stadt oder auf dem Land wohnt sowie der Autobesitz. Die briefliche Stimmabgabe ist in der Schweiz (mit Ausnahme des Tessin, wo sie immer noch nicht zugelassen ist) die übliche Form des Abstimmens geworden. Rund 80% der Stimmenden in der deutschen und der welschen Schweiz gaben ihr Votum auf diese Weise ab. Sie ist bei allen Alters- und Bildungsschichten gleich beliebt. Der Unterschied zwischen Dorf- und Grossstadtbewohnern ist zwar immer noch vorhanden, hat sich aber fast eingeebnet: Auch in ländlichen Gebieten gaben 73% ihre Stimme auf dem Korrespondenzweg ab (im November 2002 waren es noch 60% gewesen);<sup>3</sup> in den grossen Städten waren es diesmal 85%.

## 1.2 Die Meinungsbildung

### 1.2.1 *Kenntnis der Vorlagen*

Zumindest zwei der drei Vorlagen blieben gut im Gedächtnis haften. In der primär in der Woche nach der Abstimmung durchgeführten Befragung konnten noch 78% spontan den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative als eines der drei Abstimmungsthemen nennen. Bei denjenigen, welche sich an der Volksabstimmung beteiligt hatten, waren es sogar 88%. Die Verwahrungsinitiative kam noch 67% (79% der Urnengänger) in den Sinn. Einzig die Mietrechtsrevision war mit einem Nennungsanteil von 50% (62% der Urnengänger) schon kurz nach der Abstimmung ziemlich aus der Erinnerung verschwunden oder gar nie aufgenommen worden. Welche über den Titel hinausgehenden Inhalte den Stimmenden bekannt waren, werden wir bei der Analyse der drei Vorlagen darstellen.

### 1.2.2 *Die Entscheidungsschwierigkeit und der Zeitpunkt des Stimmenscheids*

Der Entscheid über die Vorlagen fiel den Stimmenden gemäss Selbsteinschätzung bei der Verwahrungsinitiative und dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative einfacher als bei der Mietrechtsrevision. Die Entscheidungsschwierigkeiten werden von praktisch allen sozialen und ideologischen Gruppen gleich beurteilt. Die einzige Ausnahme bildet die Verwahrungsinitiative, wo sich die Gegner mit ihrem Entscheid wesentlich schwerer taten als die Befürworter (für 32% der Nein-Stimmenden, aber nur 16% der Ja-Stimmenden war es ein eher schwerer Entscheid).

<sup>3</sup> Vgl. VOX-Analysen Nr. 79, S. 8.

Tabelle 1.3: Zeitpunkt der Stimmentscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung (in %). Nur Teilnehmende

	Avanti- Gegenvorschlag	Mietrecht	Verwerfung
<i>Zeitpunkt des Stimmentscheids (N = 627)</i>			
6 Wochen und mehr vor der Abstimmung	43	30	36
3 bis 5 Wochen vor der Abstimmung	18	19	14
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	30	37	36
Einige Tage vor der Abstimmung	9	14	14
<i>Schwierigkeit der Entscheidung<sup>a</sup> (N = 627)</i>			
Eher einfache Entscheidung	67	53	72
Eher schwierige Entscheidung	30	38	25
<sup>a</sup> Das Total liegt unter 100%, da «weiss nicht» und «keine Antwort» in der Tabelle nicht aufgeführt sind. © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.			

Obwohl die Entscheidung über die Zustimmung oder Verwerfung der Vorlagen für die meisten eher einfach war, wurden die Meinungen relativ spät gebildet. Rund 40% der Stimmenden beim Avanti-Gegenvorschlag und je 50% bei den beiden anderen Themen fassten ihren Entschluss in den beiden letzten Wochen vor dem Abstimmungssonntag. Die Kampagne kam allerdings auch erst vier Wochen vor der Abstimmung richtig in Gang.

Die redaktionellen Beiträge in der Presse (von 86% der Teilnehmenden genutzt), im Fernsehen (75%) und mit einigem Abstand im Radio (60%) blieben für die Stimmenden die wichtigsten Informationsquellen zur Entscheidungsfindung. Dabei ist das Fernsehen vor allem bei den Personen in mittlerem und höherem Alter eine geschätzte Informationsquelle: Es wurde von 62% der unter 40jährigen, jedoch von 84% der über 60jährigen genannt. Einen hohen Beachtungswert erreichte mit 68% einmal mehr auch das vom Bundesrat herausgegebene Informationsheft (Bundesbüchlein). Inserate, Leserbriefseiten in der Presse, Abstimmungszeitungen und Plakate dienten etwa jedem zweiten Stimmenden zur Entscheidungsfindung. Die Nutzung des Internets zum Einholen von Informationen nahm im Vergleich mit früheren Abstimmungen zwar zu, blieb mit 9% aber immer noch bescheiden. Die Internet-Nutzung ist aber nicht mehr ein Phänomen der jüngsten Altersgruppen. Sie erreichte nicht bloss bei den 18- bis 29jährigen, sondern auch in den Gruppen der 30–39 resp. der 40–49 Jahre alten Stimmenden einen Anteil von 14%. Demgegenüber verwendeten nur 5% der über 60jährigen das Internet als Informationsquelle bei dieser Abstimmung.

## 2. Der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative

### 2.1 Die Ausgangslage

Die Automobilverbände TCS und ACS hatten mit einer Ende 2000 eingereichten Volksinitiative verlangt, dass Engpässe auf überlasteten Autobahnabschnitten im Mittelland behoben und am Gotthard ein zweiter Strassentunnel gebaut wird. Letzteres hätte die teilweise Ausserkraftsetzung der 1994 vom Volk angenommenen Alpenschutzinitiative bedingt. Der Bundesrat lehnte den Gotthardstrassentunnel als nicht dringlich ab und legte einen Gegenentwurf vor. Dieser sah neben dem Ausbau von überlasteten Nationalstrassen auch die Förderung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs mit bisher für den Strassenbau zweckgebundenen Mitteln vor. Gegen den Willen des Bundesrates nahm das Parlament zusätzlich den Bau einer zweiten Tunnelröhre durch den Gotthard in den Gegenvorschlag auf, was die Automobilverbände veranlasste, ihre Avanti-Initiative zurückzuziehen. Da das Parlament immerhin auf die Festlegung eines Termins für den Bau der Gotthardröhre verzichtet hatte, stellte sich in der Abstimmungskampagne auch der Bundesrat hinter den Parlamentsbeschluss.

Die Fronten im Abstimmungskampf waren weitgehend klar: Auf der Gegenseite befanden sich die SP, die GP sowie die Umweltschutzorganisationen und die Gewerkschaften. Für den Gegenvorschlag setzten sich die FDP, die SVP und die Unternehmerverbände ein. Nicht in dieses für Umweltschutzfragen klassische Schema passte die CVP mit ihrer gegen die Parteileitung gefassten Nein-Parole. Die Kampagne wurde namentlich von der Kontra-Seite sehr engagiert geführt. Ihre Argumente konzentrierten sich auf zwei Elemente: den Gotthard-Tunnel, welcher das Ziel einer Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene sabotiere, und die angesichts der Sparanstrengungen des Staates hohen Kosten von rund 30 Mia Fr. Die Befürworter priesen die Vorlage als ausgewogenes Konzept zur Förderung sowohl des privaten als auch des öffentlichen Verkehrs an, dessen Finanzierung durch die Verwendung von zweckgebundenen Abgaben der Automobilisten auch langfristig gesichert sei. In der Volksabstimmung vom 8. Februar wurde der Avanti-Gegenvorschlag mit einem Neinstimmen-Anteil von 62,8% deutlich abgelehnt. Das für eine Annahme ebenfalls erforderliche Ständemehr hatte er noch klarer verfehlt, ergab sich doch in keinem einzigen Kanton eine zustimmende Mehrheit.

### 2.2 Die Wahrnehmung

In den Augen der Mehrheit der Stimmenden handelte es sich beim Gegenvorschlag primär um eine Strassenbauvorlage mit Schwergewicht auf dem Gotthardtunnel. Bei den Erstnennungen zum Inhalt gaben 77% der Stimmenden den Strassenbau und -verkehr an (davon 35% den Gotthardtunnel) und nur gerade 3% den öffentlichen Agglomerationsverkehr. Wenn wir alle Nennungen berücksichtigen (insgesamt drei waren erlaubt) wurden der Gotthard von 61% und die Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen immerhin von 25% erwähnt. Die Wahrnehmung der

Vorlage war allerdings nicht in allen Landesteilen gleich. Die Konzentration auf die zweite Gotthardröhre war weitgehend ein Phänomen der Deutschschweiz und des Tessin.<sup>4</sup> In der Romandie, für welche die Gotthardroute keine verkehrstechnische Bedeutung besitzt, wurde sie nur von 25% der Stimmenden als Inhalt der Vorlage erwähnt. In diesem Landesteil waren allerdings auch die Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs kaum zur Kenntnis genommen worden (5% gegenüber 32% in der Deutschschweiz).

Tabelle 2.1: *Avanti-Gegenvorschlag – Wahrnehmung der Inhalte (N = 1000)*

<i>Wahrnehmung<sup>a</sup></i>	<i>alle Befragte %</i>	<i>nur Teilnehmende %</i>	<i>nur Nichtteilnehmende %</i>
Bezug auf Allgemeines (war schlecht etc.)	3	3	2
Bezug auf Strassenbau (ohne Gotthard)	40	48	26
– davon Autobahnen, Nationalstrassen	(21)	(25)	(14)
Bezug auf 2. Tunnelröhre durch den Gotthard	54	61	41
Bezug auf öffentlichen Verkehr	20	25	10
– davon Agglomerationsverkehr	(16)	(21)	(8)
Bezug auf Finanzierung	10	13	5
Weiss nicht / keine Antwort	21	11	42

<sup>a</sup> Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren, übersteigt das Total der Prozente 100%.  
 © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

### 2.3 Das Abstimmungsprofil

Die politischen und ideologischen Einstellungen wirkten sich auf das Abstimmungsverhalten weniger stark aus als etwa bei sozial- oder aussenpolitischen Vorlagen. Trotzdem lässt sich ein klarer Links/Rechts-Graben ausmachen: Wer sich politisch als links einstuft, hat den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative im Verhältnis vier zu eins abgelehnt, wer sich rechts einstuft, hat ihn knapp angenommen. Fast ebenso stark wirkte sich die Einstellung zur Umweltschutzpolitik aus: Wer den Schutz der Umwelt höher bewertet als das Wirtschaftswachstum, stimmte zu 79% Nein; bei Personen, welche diese beiden Ziele gleich wichtig finden, oder gar das wirtschaftliche Wachstum vorziehen, hielten sich Ja- und Nein-Stimmen die Waage. Dass die Skepsis weit ins bürgerliche Lager hineinreichte, zeigt das Verhalten der Parteisympathisanten. Nur etwas mehr als die Hälfte der Anhängerschaft der SVP und der FDP folgte den Ja-Parolen ihrer Parteien. Im Gegensatz dazu schlossen sich 79% der SP-Sympathisanten und rund zwei Drittel der CVP-Gefolgschaft den ablehnenden Empfehlungen ihrer Parteien an.

<sup>4</sup> Im Tessin wurde der Gotthardtunnel noch häufiger erwähnt als in der Deutschschweiz (77% gegenüber 71%). Wegen der geringen Fallzahl gibt dieser Wert aber bloss eine Tendenz an.

Tabelle 2.2: Avanti-Gegenvorschlag – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

<i>Merkmale/Kategorien</i>	<i>% Ja<sup>a</sup></i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelationskoeffizient<sup>a</sup></i>
Total VOX (gewichtet)	37	594	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V = 0.29***
Links aussen	21	63	
Links	23	129	
Mitte	40	154	
Rechts	55	97	
Rechts aussen	58	76	
<i>Umweltschutz/Wirtschaft</i>			V = 0.27***
Für Umweltschutz	21	229	
Gemischte Wertvorstellungen	47	298	
Für Wirtschaft	53	57	
<i>Parteisympathie</i>			V = 0.25***
SP	21	113	
CVP	(33)	36	
FDP	54	57	
SVP	56	105	
keine Partei	37	175	
<i>Mitgliedschaft Umweltschutzorganisation</i>			V = 0.19***
aktiv oder passiv	28	152	
vorstellbar	30	186	
nein, nicht vorstellbar	47	243	
<i>Mitgliedschaft VCS</i>			V = 0.18***
aktiv oder passiv	(17)	41	
vorstellbar	23	87	
nein, nicht vorstellbar	41	445	
<i>Mitgliedschaft TCS, ACS</i>			V = 0.17***
aktiv oder passiv	46	274	
vorstellbar	33	80	
nein, nicht vorstellbar	29	238	
<i>Mitgliedschaft Gewerkschaft</i>			V = 0.13**
aktiv oder passiv	24	63	
vorstellbar	30	99	
nein, nicht vorstellbar	41	425	
<i>Politisches Interesse</i>			n.s.
<i>Vertrauen in Regierung</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

Die sozialen Merkmale wirkten sich nur schwach auf das Abstimmungsverhalten aus. Am wichtigsten war die Frage, wie viele Personenwagen in einem Haushalt vorhanden sind. Stimmende aus Haushalten mit mehreren Autos waren neben der Gruppe der 40- bis 69jährigen Männer die einzigen, welche den Avanti-Gegenvorschlag mehrheitlich guthiessen. Generell war das Nein weniger deutlich bei Männern, bei Gutverdienenden und bei Personen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren. Überhaupt keine Rolle für den Abstimmungsentscheid spielten die formale Ausbildung, die Sprachregion sowie die Frage, ob jemand in städtischen oder ländlichen Verhältnissen wohnt.

Tabelle 2.3: Avanti-Gegenvorschlag – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja <sup>a</sup>	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	37	594	
<i>Autobesitz (im Haushalt)</i>			V = 0.23***
mehr als ein PW	52	195	
ein PW	32	316	
keines	21	84	
<i>Geschlecht</i>			V = 0.18***
Frau	29	294	
Mann	46	300	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			V = 0.17**
unter 3000	(27)	41	
3000–5000	28	133	
5000–7000	32	130	
7000–9000	39	85	
über 9000	49	108	
<i>Alter</i>			V = 0.17**
18–29	(33)	46	
30–39	26	125	
40–49	35	89	
50–59	46	116	
60–69	47	123	
70 und mehr	33	95	
<i>Ausbildung</i>			n.s.
<i>Sprachregion</i>			n.s.
<i>Wohnort (Stadt/Land)</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

## 2.4 Die Entscheidungsmotive

Als wichtigster Grund für die Zustimmung zum Avanti-Gegenvorschlag wurde angegeben, dass die Vorlage generell gut sei. Bei den spontan, das heisst ohne Vorgabe von Antwortmöglichkeiten geäusserten Motiven, wurde dieses allgemein positive Urteil von mehr als der Hälfte der Ja-Stimmenden angegeben. Dass der Wert dieses an sich sehr undifferenzierten Motivs so hoch ist, liegt nicht nur an der Uninformiertheit der Ja-Stimmenden, sondern an der Vorlage selbst. Diese umfasste ja diverse Projekte für den privaten und den öffentlichen Verkehr, und als ihre Stärke wurde in der befürwortenden Propaganda genau dieser Mix und nicht einzelne Teile davon herausgestrichen. Fast ebenso häufig wurde bei den Gründen für die Zustimmung das verkehrspolitische Ziel der Vorlage, die Anpassung des Verkehrsnetzes an das gestiegene Verkehrsvolumen erwähnt. Wir haben oben festgestellt, dass der Avanti-Gegenvorschlag für die Mehrheit der Stimmenden als Projekt für einen zweiten Strassentunnel durch den Gotthard wahrgenommen wurde. Trotzdem stand für den Entscheid der Befürworter nicht der Tunnel im Vordergrund. Nur 28% der Ja-Stimmenden gaben an, aus diesem Grund die Vorlage angenommen zu haben; wenn man sich auf das wichtigste Motiv beschränkt (die Erstnennung) waren es sogar nur 12%. Die anderen Teilelemente der Vorlage, d.h. die Förderung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs und der Ausbau der bestehenden Autobahnen wurden von den Ja-Stimmenden ebenso häufig als Entscheidungsmotiv angegeben wie der Gotthardtunnel.

Tabelle 2.4: Avanti-Gegenvorschlag – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

<i>Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid</i>	<i>Alle Nennungen in % der Antwortenden<sup>a</sup></i>	<i>Nur Erstnennung in %</i>
<i>JA-Stimmende</i>		
Allgemein positive Beurteilung des Gegenvorschlags	55	21
Verkehrsnetz an den Mehrverkehr anpassen, Staus verhindern	46	21
2. Gotthardröhre bauen	28	12
Agglomerationsverkehr verbessern	25	14
Autobahnnetz ausbauen	23	12
Vorhandenes Geld verwenden	9	3
Arbeitsplätze schaffen	4	1
Weiss nicht, falscher Grund	6	6
<i>NEIN-Stimmende</i>		
Gegen Bau der 2. Gotthardröhre, für NEAT, für Alpenschutzartikel	57	30
30 Mia Fr. für den Strassenverkehr sind zu viel	37	20
Es gibt genügend Strassen, würde noch mehr Verkehr bringen	35	17
Allgemein negative Äusserungen (ist schlecht etc.)	24	13
Zu viel in einem Paket	18	9
Öffentlicher Agglomerationsverkehr würde zu wenig profitieren	11	3
Weiss nicht, falscher Grund	3	3

<sup>a</sup> Es waren 2 Antworten möglich. Insgesamt haben 221/373 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, steigt das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 an.

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

Für die Mehrheit der Nein-Stimmenden war der Avanti-Gegenvorschlag eindeutig ein Plebiszit über die zweite Gotthardröhre. Die Ablehnung des Tunnels war für 57% von ihnen der Grund, den Avanti-Gegenvorschlag zu verwerfen. Bereits an zweiter Stelle der Entscheidungsmotive folgen die von der Kontra-Propaganda herausgestrichenen Kosten des Projekts. Bei diesen beiden am häufigsten genannten Kontra-Motiven sind deutliche sprachregionale Differenzen auszumachen, welche angesichts der oben festgestellten unterschiedlichen Perzeption der Vorlage nicht erstaunen. In der Deutschschweiz stellte die Verhinderung des Gotthardstrassentunnels für 72% der Nein-Stimmenden ein wichtiges Entscheidmotiv dar, in der Romandie nur für 18%. Das Hauptmotiv für das Nein der französischsprachigen Schweiz waren die Kosten, welche von 51% der Nein-Stimmenden (Deutschschweiz 33%) angegeben wurden. Das Argument der hohen Kosten wurde nicht nur von den Romands weit überdurchschnittlich oft angegeben, sondern auch von Personen mit niedrigem formalem Bildungsstand und mit geringem Interesse an der Politik.

## 2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Nach den Erkenntnissen über die Wahrnehmung der Abstimmungsvorlage und die spontan geäußerten Entscheidungsmotive erstaunt es nicht, dass das Argument, dass ein zweiter Strassentunnel durch den Gotthard notwendig sei, die beiden Lager am meisten polarisierte. Zwei von drei Ja-Stimmenden, aber nur gerade 11% der Gegner waren mit dieser Aussage einverstanden. Entsprechend fällt denn auch die Konsistenz bei dieser Frage sehr hoch aus: Wer von der Notwendigkeit des zweiten Tunnels überzeugt ist, hat zu 78% Ja gestimmt. Dabei konzentrierte sich die Opposition gegen den Gotthardtunnel auf die Deutschschweiz, in der Westschweiz und im Tessin sind die Befürworter und die Gegner dieses Tunnels etwa gleich stark. Obwohl im politischen Spektrum die Zustimmung zum Gotthardtunnel von links nach rechts zunimmt, war er bei keiner Partei mehrheitsfähig; auch die Sympathisanten der SVP sprachen sich mit 55% dagegen aus. Ähnlich deutlich wie den Gotthardtunnel lehnt eine Mehrheit der Stimmenden auch den Ausbau überlasteter Autobahnstrecken auf sechs Spuren ab. Akzeptiert wird diese Forderung nur von einer Mehrheit der FDP-Sympathisanten, bei der SVP sind Gegner und Befürworter gleich stark und bei der SP und der CVP überwiegen die Ausbaugesegner klar. Anders als beim Gotthardtunnel unterscheiden sich bei dieser Frage die Sprachregionen nicht. Am besten, sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern des Avanti-Gegenvorschlags, schnitt das Pro-Argument ab, dass mehr Finanzmittel für die Förderung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs eingesetzt werden sollen. Dieses Anliegen war bei allen Bevölkerungsgruppen mehrheitsfähig. Dabei ergeben sich in der Zustimmung kaum Unterschiede. Insbesondere war diese Forderung bei Landbewohnern und in der französischen Schweiz nicht weniger populär als in den städtischen Agglomerationen und in der Deutschschweiz. Angesichts der Konzentrierung der Gegner auf den Gotthardtunnel hatte dieses Argument aber keinen Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung. Nur jeder dritte Stimmende, welcher sich für die Förderung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs aussprach, unterstützte die Vorlage.

Tabelle 2.5: *Avanti-Gegenvorschlag – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent*

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht	Konsis- tenz <sup>a</sup>
<b>Pro-Argumente</b>					
«Es braucht einen zweiten Strassentunnel durch den Gotthard»	Total	32	64	4	78
	Ja	67	27	6	
	Nein	11	85	4	
«Es braucht mehr finanzielle Mittel, um den öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen auszubauen»	Total	77	18	5	32
	Ja	83	26	7	
	Nein	67	13	4	
«Überlastete Autobahnstrecken müssen auf sechs Spuren ausgebaut werden»	Total	36	60	5	65
	Ja	62	34	4	
	Nein	20	75	5	
<b>Kontra-Argumente</b>					
«Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr. Das muss zum Schutz der Umwelt vermieden werden»	Total	66	29	6	80
	Ja	35	57	8	
	Nein	84	12	4	
«Der Bund soll die für den Ausbau der Autobahnen vorgesehenen Gelder für die Sozialwerke verwenden»	Total	35	57	7	85
	Ja	14	79	7	
	Nein	47	45	8	
«Statt die Autobahnen auszubauen sollte der Bund viel mehr Geld für den öffentlichen Verkehr einsetzen»	Total	67	27	7	78
	Ja	40	50	11	
	Nein	83	13	4	
<b>Argument zum weiteren Vorgehen</b>					
«Die Abgaben für Benzinzoll (Mineralölsteuer) und Vignette sollen gesenkt werden»	Total	21	74	6	
	Ja	31	63	6	
	Nein	14	81	5	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 32% aller Stimmenden (67% der Ja-Stimmenden; 11% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Es braucht einen zweiten Strassentunnel durch den Gotthard») zu, 64% (27% der Ja-Stimmenden und 85% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (6%; 4%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 585–589.</p> <p>a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen. Für das von den Befürwortern stammende Argument zum weiteren Vorgehen wurde kein Quotient berechnet, da es erst nach der Abstimmungskampagne auftauchte.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.</p>					

Von den gegnerischen Argumenten polarisierte vor allem die von 66% der Stimmenden akzeptierte Aussage, dass neue Strassen grundsätzlich zu mehr Verkehr führen und deshalb aus Umweltschutzgründen darauf zu verzichten sei. Ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden war mit dem Argument einverstanden, dass der Bund anstelle der Autobahnen den öffentlichen Nahverkehr ausbauen solle. Beide Argumente fanden im linken Lager stärkere Zustimmung, waren aber auch bei den Anhängern der bürgerlichen Parteien mehrheitsfähig. Eine Änderung des Verwendungszwecks der für den

Strassenbau vorgesehenen Finanzmittel zugunsten der Sozialwerke wurde von den Stim-menden klar abgelehnt. In der französischsprachigen Schweiz, wo die Ausgaben für den Avanti-Gegenvorschlag viel stärker im Vordergrund der Kampagne gestanden hatten, wurde diese Umverteilung ebenso stark abgelehnt wie in der Deutschschweiz. Nicht nur die Sympathisanten der bürgerlichen Parteien sprachen sich dagegen aus (FDP: 76%, SVP: 64%), sondern auch bei der SP-Anhängerschaft überwog mit 49:42% die Ableh-nung.

In der Diskussion nach der Ablehnung des Avanti-Gegenvorschlags verlangten Befür-worter des Autobahnausbaus eine Reduktion der zweckgebundenen Abgaben des Automobilverkehrs. Wenn das Volk keine weiteren Strassenbauprojekte wünsche, sei es nicht gerechtfertigt, die Mineralölsteuer und die Autobahnvignette auf gleicher Höhe zu belassen. Dieser Logik vermochten die Stim-menden nicht zu folgen: Nur 21% sprachen sich für diese Steuersenkung aus. Besonders wuchtig fiel das negative Urteil in der Deutschschweiz aus (17% Zustimmung), während sich die Romands etwas mehr dafür erwärmen konnten (30%). Die höchste Zustimmungsrates ergab sich bei den Sympathi-santen der SVP (36%), aus deren Reihen die Idee ja auch stammte.

## 3. Die Revision des Mietrechts

### 3.1 Die Ausgangslage

Die Revision des Mietrechts stellte einen indirekten Gegenvorschlag des Parlaments zu der im Mai 2003 vom Volk abgelehnten Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» des Mie-terinnen- und Mieterverbandes dar. Diese Organisation hatte das Referendum ergriffen, weil sie vom neuen Recht massive Mietzinserhöhungen befürchtete. Kernstück der Vor-lage war der Systemwechsel bei der Berechnungsgrundlage für zulässige Mietzinsverän-derungen. Die bisher als Basis verwendete Entwicklung der Hypothekarzinsen sollte durch den Landesindex der Konsumentenpreise abgelöst werden. Bundesrat und Parla-ment versprachen sich davon eine weniger sprunghafte und auch transparentere Ent-wicklung der Mieten. Von den anderen vorgeschlagenen Neuerungen spielte in der Dis-kussion noch die Schaffung einer objektiveren, nach wissenschaftlichen Methoden erhobe-nen Grundlage für die Bestimmung von «missbräuchlichen» Mietzinsen eine gewisse Rolle.

Die Fronten in der Abstimmungskampagne entsprachen zumindest in der Deutsch-schweiz und im Tessin dem bei wirtschaftspolitischen Vorlagen typischen Links/Rechts-Schema: Auf der Befürworterseite standen die meisten bürgerlichen Parteien und die Unternehmervverbände, auf der Seite der Gegner die SP, die GP und die Gewerkschaften. In der Westschweiz war die Ablehnungsfront viel breiter. Mit Ausnahme der Liberalen empfahlen hier auch die meisten bürgerlichen Parteien und der Hauseigentümergeverband ein Nein. Beide Seiten konzentrierten ihre Werbung auf den Kernpunkt der Vorlage, den

Systemwechsel vom Hypothekarzins zum Inflationsindex. In der Volksabstimmung vom 8. Februar wurde die Reform des Mietrechts mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 64,0% klar abgelehnt.

### 3.2 Die Wahrnehmung

Die inhaltlichen Kenntnisse über die Mietrechtsrevision waren schlecht. Nur 58% der Stimmenden konnten sich in der Umfrage an den zentralen Punkt der Vorlage, den Wechsel vom Hypothekarzins zum Inflationsindex als Basis für die Berechnung von zulässigen Mietzinsveränderungen erinnern. Ein zweites in der Abstimmungskampagne heftig diskutiertes Element, die neue Festlegung der bei Mietzinsstreitigkeiten massgeblichen Vergleichsmieten, wurde gerade von einem Prozent der Stimmenden erwähnt. Wesentlich häufiger waren hingegen Verweise auf die erwarteten Auswirkungen der Gesetzesrevision (Erhöhung der Mietpreise etc.). Wie schlecht die Kenntnisse waren, zeigt sich auch darin, dass nur ganz wenige in der Lage waren, mehr als einen Inhalt aufzuzählen (erlaubt waren insgesamt drei Antworten). 27% der Stimmenden vermochten in der Woche nach der Abstimmung keine oder bloss unzutreffende Angaben zum Inhalt der Mietrechtsrevision zu machen. Sehr schlecht waren die Kenntnisse in der französischsprachigen Schweiz, wo 38% der Stimmenden keine Inhalte der Abstimmungsvorlage nennen konnten (23% in der Deutschschweiz) und sich lediglich 23% an den vorgeschlagenen Systemwechsel erinnerten (69% in der Deutschschweiz). Auf den Abstimmungsentscheid hatte der Informationsstand jedoch kaum einen Einfluss: Die Kenntnisse der Befürworter waren nur wenig besser als diejenigen der Gegner.

Tabelle 3.1: Mietrechts-Revision – Wahrnehmung der Inhalte (N = 1000)

<i>Wahrnehmung<sup>a</sup></i>	<i>alle Befragten %</i>	<i>nur Teilnehmende %</i>	<i>nur Nichtteilnehmende %</i>
Neues System bei Mietzinsveränderungen	42	58	29
– davon Teuerungsindex statt Hypozins	(10)	(16)	(5)
– davon nur Loslösung vom Hypozins	(11)	(15)	(7)
– davon nur neu nach Teuerungsindex	(15)	(20)	(10)
Bezug auf Auswirkungen (Mieten würden steigen etc.)	10	14	6
Falsche Antwort (u.a. Verwechslung mit anderem Thema)	5	6	5
Anderes	7	8	7
Weiss nicht / keine Antwort	40	21	56

<sup>a</sup> Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren, übersteigt das Total der Prozente 100%.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

### 3.3 Das Abstimmungsprofil

Die politischen und ideologischen Einstellungen wirkten sich für einmal nur unwesentlich stärker aus als die sozialen Merkmale. Am wichtigsten war die Mitgliedschaft beim Hauseigentümergebiet oder zumindest die Nähe zu diesem. Wer diesem angehört, stimmte dreimal häufiger für die Mietrechtsrevision als Personen, die diesem Gebiet fern stehen. In Bezug auf den Mieterverband bestehen ähnliche, aber natürlich umgekehrte Verhältnisse. Wie bei allen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen hatten die Einordnung auf einer Links/Rechts-Skala und die Parteisympathie grosse Bedeutung für das Abstimmungsverhalten. Die Anhängerschaft der SP lehnte die Vorlage deutlich ab (20% Ja), bei den Sympathisanten der FDP und der SVP fand sie knappe Zustimmung (59% resp. 55% Ja). Das Abstimmungsverhalten von Bürgerinnen und Bürgern ohne Parteibindung lag recht nahe an demjenigen der SP-Sympathisanten (29% Ja). Einen gewissen Einfluss hatte auch das Vertrauen in die Regierung. Wer dieser misstraut, lehnte die von Parlament und Bundesrat unterstützte Vorlage überdurchschnittlich häufig ab.

Von den gesellschaftlichen Merkmalen hatte vor allem die Frage nach den Wohnverhältnissen grosse Bedeutung. Mieter und Mieterinnen, welche auf jeden Fall direkt betroffen waren,<sup>5</sup> lehnten die Gesetzesrevision überdurchschnittlich stark ab (22% Ja). Die Beziehung zwischen dem Haushaltseinkommen und dem Abstimmungsverhalten ist weitgehend auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Mieter bei den obersten Einkommensschichten wesentlich schwächer vertreten sind als bei den niedrigen Einkommen. Eine positive Beziehung zwischen Einkommen und Zustimmung zur Mietrechtsrevision ergibt sich nur bei den Wohnungseigentümern, aber nicht bei den Mietern. Ähnliches lässt sich auch in Bezug auf die Variablen Ausbildung und Alter sagen. Bei ihnen wird der statistisch ausgewiesene Einfluss auf das Abstimmungsverhalten ebenfalls grösstenteils dadurch verursacht, dass die Wohnungseigentümer in den höheren Bildungs- und den mittleren Altersklassen besser vertreten sind. In den beiden grossen Sprachregionen wirkte sich die Frage nach dem Wohneigentum auf eine grundsätzlich andere Art aus. In der französischsprachigen Schweiz hatte der regionale Hauseigentümergebiet die Nein-Parole ausgegeben und dies zeigte offenbar Wirkung.<sup>6</sup> Die überdurchschnittlich starke Ablehnung des neuen Mietrechts in der Romandie ist fast ausschliesslich auf das unterschiedliche Abstimmungsverhalten der Wohnungseigentümer zurückzuführen, welche der Vorlage hier nur mit 29% zustimmten (Deutschschweiz: 53% Ja). Bei den Mietern fiel in beiden Sprachregionen die Ablehnung ähnlich klar aus.

### 3.4 Die Entscheidungsmotive

Weder bei den Gegnern noch bei den Befürwortern gab es einen dominanten Entscheidungsgrund. Das wichtigste Motiv für die Ablehnung des neuen Mietrechts war die Angst vor Mietzinserhöhungen. Zwei von fünf Nein-Stimmenden liessen sich bei ihrer

<sup>5</sup> Personen, welche in den eigenen vier Wänden wohnen, waren nur dann direkt betroffen, wenn sie auch noch Mietwohnungen besitzen.

<sup>6</sup> Auch die SVP hatte in der Mehrzahl der Westschweizer Kantone die Nein-Parole ausgegeben.

Tabella 3.2: Mietrechts-Revision – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

<i>Merkmale/Kategorien</i>	<i>% Ja<sup>a</sup></i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelationskoeffizient<sup>a</sup></i>
Total VOX (gewichtet)	36	558	
<i>Mitgliedschaft Hauseigentümerverband</i>			$V = 0.35^{***}$
ja	64	125	
vorstellbar	42	83	
nein, nicht vorstellbar	23	335	
<i>Parteisympathie</i>			$V = 0.29^{***}$
SP	20	106	
CVP	(41)	34	
FDP	59	58	
SVP	55	93	
keine Partei	29	157	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			$V = 0.25^{***}$
Linksaussen	25	63	
Links	27	122	
Mitte	35	144	
Rechts	53	91	
Rechtsaussen	57	67	
<i>Mitgliedschaft Mieterverband</i>			$V = 0.25^{***}$
ja	(11)	46	
vorstellbar	18	101	
nein, nicht vorstellbar	42	398	
<i>Vertrauen in Regierung</i>			$V = 0.18^{***}$
Vertrauen	46	207	
Misstrauen	26	242	
<i>Wirtschaftssystem</i>			$V = 0.17^{**}$
Für staatliche Interventionen	17	68	
Gemischte Wertvorstellungen	37	158	
Für Wettbewerb	42	293	
<i>Mitgliedschaft Gewerkschaft</i>			$V = 0.11^*$
aktiv oder passiv	33	64	
vorstellbar	23	91	
nein, nicht vorstellbar	39	398	
<i>Politisches Interesse</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

Tabelle 3.3: Mietrechts-Revision – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja <sup>a</sup>	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	36	558	
<i>Wohnverhältnis</i>			V = 0.29***
in eigener Wohnung	47	308	
in Mietwohnung	22	238	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			V = 0.23***
unter 3000	(16)	37	
3000–5000	24	118	
5000–7000	32	127	
7000–9000	41	83	
über 9000	51	100	
<i>Ausbildung</i>			V = 0.19**
Obligatorische Schulzeit	26	53	
Berufslehre	30	257	
Matur/Lehrerseminar	(27)	45	
Fachschule	51	86	
Universität, Fachhochschule	43	114	
<i>Alter</i>			V = 0.17**
18–29	(16)	32	
30–39	26	118	
40–49	38	85	
50–59	46	117	
60–69	39	118	
70 und mehr	34	89	
<i>Sprachregion</i>			V = 0.16***
Deutschschweiz	40	388	
Romandie	23	146	
<i>Geschlecht</i>			V = 0.14**
Frau	29	277	
Mann	42	280	
<i>Wohnort (Stadt/Land)</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

Stimmabgabe von dieser Befürchtung leiten. Wichtig waren auch die Vermutung, dass mit dem neuen Gesetz der Mieterschutz abgebaut würde, sowie eine allgemeine negative Haltung gegenüber der Vorlage. Diese drei Motive (Mietzinserhöhung, Abbau von Mieterschutz und nichtspezifische Ablehnung) waren für zwei von drei Nein-Stimmenden ausschlaggebend. Der Systemwechsel vom Hypothekenzins zum Teuerungsindex wurde zwar von 38% der Nein-Stimmenden als Entscheidungsmotiv angegeben, aber mehrheitlich nur als Zweitnennung. Vor allem in der französischsprachigen Schweiz spielte dieses Argument, das dort ja bereits bei den Kenntnissen über die Vorlage kaum aufgetaucht war, nur eine marginale Rolle. Es wurde nur von 17% der Nein-Stimmenden erwähnt (Deutschschweiz: 42%).

Bei den Befürwortern rangierten die grundsätzlichen Vorteile des neuen Systems (transparenter, einfacher) an der Spitze der Entscheidungsmotive. Knapp jeder Dritte gab als Entscheidungsmotiv auch die konkreten Vorteile an, welche er sich vom neuen System für die Mieter erhoffte. Wie bei den Gegnern konnten auch bei den Befürwortern viele als Motiv für ihren Entscheid lediglich die allgemeine Einschätzung der Reform angeben. Der schlechte Informationsstand der Stimmenden führte zudem zu einem im Vergleich zu anderen Abstimmungen hohen Anteil derjenigen, welche angaben, dass sie den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament (9% der Befürworter) resp. von Parteien und Verbänden (5% der Gegner) gefolgt seien.

Tabelle 3.4: Mietrechts-Revision – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

<i>Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid</i>	<i>Alle Nennungen in % der Antwortenden<sup>a</sup></i>	<i>Nur Erstnennung in %</i>
<i>JA-Stimmende</i>		
Systemwechsel zu Teuerungsindex ist gut (einfacher, klarer)	47	29
Allgemein positive Äusserungen	43	25
Bringt Vorteile für Mieter	30	14
Bringt Vorteile für Vermieter	15	12
Empfehlung von Bundesrat/Parlament befolgt	9	6
Weiss nicht	9	9
<i>NEIN-Stimmende</i>		
Mieten würden ansteigen	40	28
Systemwechsel ist schlecht	38	17
Allgemeine negative Äusserungen (vor allem System ist nicht transparent)	33	22
Mieterschutz würde abgebaut	32	16
Empfehlung von Parteien und Verbänden befolgt	6	6
Ist schlecht für Vermieter	5	3
Weiss nicht	5	5

<sup>a</sup> Es waren 2 Antworten möglich. Insgesamt haben 125/433 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, steigt das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 an.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

### 3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Table 3.5: Mietrechts-Revision – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht	Konsis- tenz <sup>a</sup>
<b>Pro-Argumente</b>					
«Mit dem neuen Mietrecht wird die Festlegung des Mietzinses einfacher»	Total	32	42	26	
	Ja	54	22	24	
	Nein	20	54	26	
«Bisher hat man für die Mietzinsveränderungen den Hypothekarzins verwendet. Das hat sich nicht bewährt»	Total	40	42	18	44
	Ja	50	34	17	
	Nein	35	47	19	
«Mit der neuen, vom Staat erhobenen Vergleichsmiete kann festgestellt werden, ob ein Mietzins zu hoch ist»	Total	46	28	26	52
	Ja	68	13	20	
	Nein	35	36	30	
<b>Kontra-Argumente</b>					
«Mit dem neuen Mietrecht steigen die Mieten stärker an»	Total	48	32	19	83
	Ja	23	54	22	
	Nein	62	20	18	
«Das neue Mietrecht baut den Mieterschutz ab»	Total	38	39	24	88
	Ja	12	61	27	
	Nein	52	27	22	
«Das neue Mietrecht bringt für die Hauseigentümer zu viele Einschränkungen»	Total	16	53	31	69
	Ja	14	60	26	
	Nein	18	49	33	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 32% aller Stimmenden (54% der Ja-Stimmenden; 20% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Festlegung des Mietzinses wird einfacher») zu, 42% (22% der Ja- und 54% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 26% (2%; 26%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p><sup>n</sup> Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 542–546.</p> <p><sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.</p>					

Von den in der Kampagne verwendeten Argumenten vermochte keines so recht zu überzeugen. Nicht ein einziges Argument vermochte eine absolute Mehrheit der Stimmenden hinter sich zu scharen und auch im eigenen Lager erreichten die getesteten Argumente nur relativ knappe Zustimmungsraten. Die Unwissen- oder Unentschlossenheit war stark verbreitet, vor allem in der Westschweiz, wo beispielsweise zur Aussage, dass das neue System klarer gewesen wäre, 43% der Stimmenden kein Urteil abgeben konnten. Der Ansicht, dass sich der Hypothekarzins als Basis für die Berechnung von Mietzinsveränderungen nicht bewährt habe und die neue Regelung einfacher wäre, pflichteten nur gerade 50% resp. 54% der Ja-Stimmenden bei. Am meisten Anklang fand noch die vorgesehene neue Vergleichsmietenerhebung, welche allerdings den Stimmenden vor

der Befragung gar nicht bekannt war (siehe oben) und daher auch keine Rolle bei der Meinungsbildung spielte. Von den Kontra-Argumenten fand die Behauptung, dass mit dem neuen Mietrecht die Mieten stärker ansteigen würden, am meisten Anklang. Drei von fünf Nein-Stimmenden teilten diese Ansicht. Dass generell der Mieterschutz abgebaut würde, glaubte einer von zwei Gegnern.

## 4. Die Verwahrungsinitiative

### 4.1 Die Ausgangslage

Die Verwahrungsinitiative war von Frauen aus dem Familien- und Bekanntenkreis eines von einem Sexualtäter ermordeten Kindes lanciert worden. Praktisch ohne Unterstützung von Parteien und Verbänden gelang es ihnen, die nötigen Unterschriften zu sammeln und die Initiative im Jahr 2000 einzureichen. Dabei profitierten sie von der Empörung in der Bevölkerung über weitere Morde an Kindern und Jugendlichen, welche von entlassenen oder sich im Hafturlaub befindlichen Tätern begangen worden waren. Die Initiative verlangte, dass ein Sexual- und/oder Gewalttäter, welcher in einem für das Gerichtsurteil massgeblichen Gutachten als extrem gefährlich und nicht therapierbar beurteilt wird, bis an sein Lebensende zu verwahren ist und er auch keine Hafturlaube erhalten soll. Ein neues Gutachten über die extreme Gefährlichkeit und Nichttherapierbarkeit wäre nur bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich. Das Parlament war auf das Anliegen eingegangen und hatte ebenfalls die lebenslange Verwahrung für Kriminelle beschlossen, welche schwere Taten begangen haben und rückfallgefährdet sind. Im Unterschied zur Initiative enthielt die Parlamentslösung aber eine auch von der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangte periodische Überprüfung der Verwahrungsgründe. Die Initiantinnen sahen damit ihre Forderung nach einer Garantie für eine lebenslange Verwahrung nicht erfüllt und zogen die Initiative nicht zurück.

Eine öffentlich sichtbare Abstimmungskampagne zur Verwahrungsinitiative fand praktisch nicht statt. So fehlten etwa Plakat- und Inserataktionen weitgehend. Von den Parteien hatten die SVP, die kleinen Rechtsparteien und in einigen französischsprachigen Kantonen auch die FDP die Ja-Parole ausgegeben. Ein Engagement war aber weder bei ihnen noch bei den ablehnenden Parteien auszumachen. In der Volksabstimmung vom 8. Februar wurde die Verwahrungsinitiative mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 56,2% angenommen. Das für eine Annahme ebenfalls erforderliche Ständemehr schaffte sie ebenfalls locker, lehnten doch nur die Kantone Basel-Stadt und Waadt ab.

### 4.2 Die Wahrnehmung

Die Grundkenntnisse über den Inhalt der Initiative waren gut, was angesichts der Tatsache, dass die einzige Forderung im Titel figurierte, auch nicht erstaunt. Knapp 80% der Stimmenden wussten in der Woche nach der Abstimmung noch, dass die Initiative die

lebenslange Verwahrung von Straftätern gefordert hatte. Nur wenige erwähnten allerdings die genaue angepeilte Täterkategorie («nicht therapierbare und extrem gefährliche Gewalt- und Sexualtäter») vollständig, sondern beschränkten sich auf eines der Adjektive. Zwischen den Befürwortern und Gegnern der Initiative gab es hinsichtlich des Informationsstandes keine Unterschiede. Hingegen waren die Kenntnisse bei den Französischsprachigen wesentlich schlechter als bei den Deutschschweizern. So gaben nur gerade 5% (27% der Deutschschweizer) an, dass die lebenslange Verwahrung nur für nicht-therapierbare Täter gelten soll.

Tabelle 4.1: Verwahrungsinitiative – Wahrnehmung der Inhalte (N = 996)

Wahrnehmung <sup>a</sup>	alle Befragten %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Lebenslange Verwahrung (ohne Dauer und Täterkategorie)	39	42	36
LV für gefährliche Sexual- und/oder Gewaltstraftäter	17	21	15
LV für nichttherapierbare Sexual- und/oder Gewaltstraftäter	17	21	14
Bezug auf Gutachten	6	8	4
Allgemeines (vor allem Bezug auf Gefängnis)	4	6	3
Falsche Antwort	3	1	3
Weiss nicht / keine Antwort	18	6	29

<sup>a</sup> Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren, übersteigt das Total der Prozente 100%.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

### 4.3 Das Abstimmungsprofil

Das Abstimmungsverhalten wurde stark von der politischen und ideologischen Einstellung der Stimmenden bestimmt. Den grössten Einfluss hatte die Selbsteinstufung auf einer Links/Rechts-Skala. Die äussere Linke lehnte die Initiative mit 68% Nein-Stimmen ab, die äussere Rechte nahm sie mit 87% Ja-Stimmen an; den Ausschlag für die Annahme der Verwahrungsinitiative gab jedoch die politische Mitte, welche mit einem Ja-Anteil von 60% zustimmte. Etwas weniger deutlich sind die Unterschiede bezüglich der Parteisympathie. In gutem Einklang mit ihrer Anhängerschaft befand sich lediglich die SVP mit ihrer Ja-Parole. Die Nein-Empfehlung der SP befolgten bloss zwei von drei ihrer Sympathisanten; diejenige der FDP sogar weniger als die Hälfte.

Neben der Verortung im traditionellen Links/Rechts-Schema spielten auch spezifische Werthaltungen eine Rolle. Erwartungsgemäss fiel die Zustimmung überdurchschnittlich hoch bei Personen aus, welche grossen Wert auf die Wahrung von «Ruhe und Ordnung» legen. Die Beziehung zwischen negativer Einstellung zu Ausländern und Zustimmung zur Initiative ist fast ausschliesslich auf die hohe Korrelation dieser Einstellung mit der Links/Rechts-Einstufung zurückzuführen. Einen echten Einfluss auf das Stimmverhalten

Tabelle 4.2: Verwahrungsinitiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

<i>Merkmale/Kategorien</i>	<i>% Ja<sup>a</sup></i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelationskoeffizient<sup>a</sup></i>
Total VOX (gewichtet)	56	586	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			$V = 0.36^{***}$
Links aussen	32	68	
Links	39	130	
Mitte	60	152	
Rechts	71	86	
Rechts aussen	87	68	
<i>Chancengleichheit für Ausländer</i>			$V = 0.32^{***}$
Für Chancengleichheit	39	241	
Gemischte Wertvorstellungen	58	139	
Für Vorrechte für Schweizer	76	182	
<i>Parteisympathie</i>			$V = 0.30^{***}$
SP	40	117	
CVP	(47)	36	
FDP	60	52	
SVP	87	96	
keine Partei	56	172	
<i>Ruhe und Ordnung</i>			$V = 0.30^{***}$
Wenig wichtig	(46)	46	
Gemischte Wertvorstellungen	35	167	
Wichtig	68	362	
<i>Moderne/Tradition</i>			$V = 0.25^{***}$
Für offene Schweiz	44	232	
Gemischte Wertvorstellungen	62	253	
Für Wahrung der Tradition	78	78	
<i>Vertrauen in Regierung</i>			$V = 0.21^{***}$
Vertrauen	47	211	
Misstrauen	67	263	
<i>TV als Informationsquelle benutzt</i>			$V = 0.18^{***}$
Ja	61	445	
Nein	41	140	
<i>Politisches Interesse</i>			$V = 0.13^*$
gross	56	177	
mittel	52	302	
klein oder keines	70	106	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

Tabelle 4.3: Verwahrungsinitiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja <sup>a</sup>	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	56	586	
<i>Ausbildung</i>			V = 0.24***
Obligatorische Schulzeit	71	58	
Berufslehre	63	280	
Matur/Lehrerseminar	53	51	
Fachschule	54	80	
Universität, Fachhochschule	35	113	
<i>Zivilstand</i>			V = 0.19**
ledig	(38)	92	
in Partnerschaft	49	41	
verheiratet	60	365	
verwitwet	(67)	45	
<i>Alter</i>			V = 0.17**
18–29	(39)	49	
30–39	47	130	
40–49	56	86	
50–59	59	110	
60–69	63	116	
70 und mehr	67	96	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			V = 0.14*
unter 3000	(61)	43	
3000–5000	61	140	
5000–7000	61	124	
7000–9000	48	86	
über 9000	45	100	
<i>Wohnort</i>			V = 0.11*
Grossstadtagglomeration	49	207	
Mittelgrosse oder kleine Stadt	61	193	
Land	58	186	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
<i>Konfession</i>			n.s.
<i>Sprachregion</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.

hatte eine geringere Toleranz gegenüber den Ausländern nur bei den Stimmenden aus dem linken Lager. Als eigenständige Variable wirkte sich dagegen die Einstellung zum Wertepaar offene Schweiz/Wahrung der Traditionen aus. Wer sich für die Wahrung der Traditionen ausspricht, stimmte der Initiative überdurchschnittlich stark zu. Ebenfalls zugunsten der Verwahrungsinitiative hat sich das Misstrauen in die Regierung ausgewirkt.

Bei Abstimmungen haben normalerweise die zur Entscheidungsfindung beigezogenen Medien keinen Einfluss auf den Entscheid. Dies war bei der Verwahrungsinitiative anders. Wer Diskussionen am Fernsehen verfolgt hat, stimmte der Initiative überdurchschnittlich oft zu. Diese Beziehung ist nicht dadurch verursacht, dass die der Initiative günstiger gesinnten älteren Generationen (siehe dazu unten) diese Sendungen eher angeschaut haben. Bei allen Altersgruppen mit Ausnahme der unter 30jährigen ist der Anteil der Ja-Stimmenden bei den Fernsehnutzern um rund 20–30 Prozentpunkte höher als bei denjenigen, welche sich ihre Meinung ohne Fernsehen gebildet haben. Da sich dieser positive Zusammenhang auf die Deutschschweiz beschränkt, kann geschlossen werden, dass es den von Gewaltverbrechen persönlich betroffenen Deutschschweizer Initiantinnen gelungen ist, im Fernsehen ihr Anliegen überzeugend zu vertreten.

Von den sozioökonomischen Merkmalen wirkte sich vor allem der Bildungsstand aus: Je höher die formale Ausbildung, desto eher wurde die Initiative abgelehnt. Daneben hatten auch das Alter und der Zivilstand einen gewissen Einfluss auf das Verhalten. Die Beziehung zwischen höherem Alter und stärkerer Zustimmung ist linear. Demgegenüber beschränkt sich bei den Verheirateten die überdurchschnittliche Neigung zur Unterstützung der Initiative auf die der Altersklasse der 30- bis 50jährigen, also Personen, welche in der Regel noch nicht erwachsene Kinder haben. Obwohl die Initiative ausschliesslich von Frauen stammte und die anvisierten Verbrechen fast immer von Männern begangen werden, hatte das Geschlecht keinen Einfluss auf das Stimmverhalten.

#### 4.4 Die Entscheidungsmotive

Das wichtigste Motiv für die Zustimmung war die Erwartung, dass mit der lebenslangen Wegschliessung von verurteilten Tätern die Gesellschaft besser vor gefährlichen Gewaltverbrechern geschützt werden könnte. Für die Hälfte der Ja-Stimmenden waren aber auch das Element der «gerechten Strafe», die Vergeltung und die Abschreckung von potentiellen Tätern durch ein möglichst strenges Strafmass wichtig. Jeder vierte Ja-Stimmende erwähnte spontan, dass er für die Initiative gestimmt habe, weil die «gerechte» Strafe für derartige Verbrechen eine Gefängnisstrafe wäre, die auch effektiv bis zum Lebensende abgesehen werden muss. Der Hauptgrund, nicht für die Initiative zu stimmen, bestand darin, dass diese keine periodische Überprüfung der Notwendigkeit der weiteren Verwahrung vorsieht. Ein Drittel der Nein-Stimmenden führte auch die vom Parlament beschlossene Strafrechtsreform an, welche diese periodische Überprüfung enthält. Das Argument der Menschenrechtswidrigkeit der Initiative und daraus entstehende Vollzugsprobleme wurden von 18% der Nein-Stimmenden erwähnt.

Tabelle 4.4: Verwahrungsinitiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

<i>Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid</i>	<i>Alle Nennungen in % der Antwortenden<sup>a</sup></i>	<i>Nur Erstnennung in %</i>
<i>JA-Stimmende</i>		
Verbessert die Sicherheit, schützt vor Gewaltverbrechen	81	40
– davon: Keine Gewissheit, dass Täter nicht rückfällig werden	(25)	(8)
Für härtere Strafen, Vergeltung, Gerechtigkeit	48	26
– davon: «Lebenslänglich» für solche Täter	(27)	(16)
Bestehende Gesetze genügen nicht (vor allem Verweis auf Hafturlaub)	23	14
Allgemeines (vor allem ist gute Initiative, habe selber Kinder)	23	18
<i>NEIN-Stimmende</i>		
Begutachtung muss regelmässig wiederholt werden	73	31
– davon: jeder Mensch kann sich verändern	(31)	(12)
Neues Gesetz ist bessere Lösung	31	21
Ist zu extremer Vorschlag	25	16
Ist nicht mit Menschenrecht vereinbar	18	7
Allgemeines (vor allem löst Problem nicht)	33	19
Weiss nicht, falscher Grund	2	2
<small><sup>a</sup> Es waren 2 Antworten möglich. Insgesamt haben 330/256 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, steigt das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 an. © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.</small>		

## 4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Das erste getestete Argument bezieht sich auf den konkreten Auslöser der Lancierung der Verwahrungsinitiative, den Sexualmord an einem Kind. In den Diskussionsforen wurde von Befürworterseite oft betont, dass es gut wäre, Täter derartiger Verbrechen für immer und unwiderruflich hinter Schloss und Riegel zu bringen. Eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden, 90% der Ja-Stimmenden, aber auch fast die Hälfte der Initiativgegner teilten diese Ansicht. Sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern der Initiative war die Behauptung mehrheitsfähig, dass die Strafen für gefährliche Straftäter in der Schweiz generell zu niedrig seien. Die Vermutung, dass die Zustimmung zur Initiative auch ein Misstrauen gegenüber den Richtern ausdrückt, liess sich nicht bestätigen.

Am weitesten klapften die Ansichten der Ja- und der Nein-Stimmenden bei der Behauptung auseinander, dass die Initiative nach der Strafrechtsreform überflüssig geworden sei. Da die Strafrechtsreform die Forderung nach einer unwiderruflichen lebenslangen Verwahrung nicht erfüllte, ist dies auch nicht erstaunlich. Nahezu alle Gegner, aber auch rund die Hälfte der Befürworter teilten die Ansicht, dass der Vollzug der Initiative problematisch sein wird.

Tabelle 4.5: Verwahrungsinitiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht	Konsis- tenz <sup>a</sup>
<b>Pro-Argumente</b>					
«Wer einen Sexualmord an einem Kind begeht, soll bis zu seinem Lebensende im Gefängnis oder in der Verwahrung bleiben»	Total	67	25	7	73
	Ja	90	6	4	
	Nein	42	48	10	
«Die Strafen für gefährliche Straftäter sind in der Schweiz generell zu niedrig»	Total	71	17	12	69
	Ja	87	6	7	
	Nein	51	31	18	
«Man darf es nicht den Richtern überlassen, das neue Strafrecht nach eigenem Ermessen anzuwenden»	Total	53	28	19	54
	Ja	51	29	21	
	Nein	56	27	17	
<b>Kontra-Argumente</b>					
«Die Initiative ist mit der Verschärfung des Strafrechts überflüssig geworden»	Total	43	42	15	75
	Ja	19	65	16	
	Nein	74	12	14	
«Die Initiative ist unvollständig und schafft neue Probleme»	Total	59	26	16	60
	Ja	42	41	18	
	Nein	82	6	12	
«Ein Gewalttäter, der nicht mehr rückfallgefährdet ist, soll nach Verbüssen der Strafe aus dem Gefängnis oder der Verwahrung entlassen werden»	Total	51	35	14	64
	Ja	33	50	17	
	Nein	74	16	10	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 67% aller Stimmenden (90% der Ja-Stimmenden; 42% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Lebensänglich») zu, 25% (6% der Ja-Stimmenden; 48% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 7% (4%; 10%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden) = 571–581.</p> <p><sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 8. Februar 2004.</p>					

## 5. Exkurs: Regierungsvertrauen und Abstimmungsverhalten

Die VOX-Befragung nach der Abstimmung vom 8. Februar ergab einen neuen Höchstwert für den Index des Regierungsmisstrauens. Der Anstieg des Anteils derjenigen, welche grundsätzlich kein Vertrauen in den Bundesrat haben, stieg auf 46% an; bei lediglich 36% der Stimmberechtigten ist dieses Vertrauen noch vorhanden (die übrigen 18% vermochten sich nicht zu einer eindeutigen Position zu bekennen). Diese neuesten Zahlen liegen zwar im mehrjährigen Trend (im März 2000 hatten die entsprechenden Werte noch 26% Misstrauen, 57% Vertrauen und 18% Unentschiedene betragen), aber die Entwicklung hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung (Mai 2003) beschleunigt. Es ist aus früheren Befragungen bekannt, dass das Regierungsvertrauen immer nach exemplarischen Abstimmungsniederlagen des Bundesrats absackt.<sup>7</sup> Trotzdem stellt sich die Frage, ob der neueste Vertrauensschwund etwas mit der Veränderung der Kräfteverhältnisse in der Regierung zu tun hat. Da die Rechte am 10. Dezember 2003 mit der Wahl von Christoph Blocher (SVP) und Hans-Rudolf Merz (FDP) ihre Position im Bundesrat markant verbessern konnte, und der Sitzverlust der CVP auch eine Schwächung der SP in diesem Gremium bedeutet, wäre zu erwarten, dass sich unter den Misstrauischen vermehrt Leute aus dem linken Lager befinden. Ein Vergleich mit den Daten von Ende 2002 und Mai 2003 zeigt, dass dies der Fall ist. Den höchsten Anteil an Misstrauischen stellt zwar weiterhin die Gruppe der äusseren Rechten mit 62%, gefolgt von der äusseren Linken (55%). Der höchste Anteil an Personen mit Vertrauen in die Regierung ist zudem immer noch bei den gemässigten Linken zu finden. Aber im Vergleich mit den letzten Befragungen vor der Neuwahl des Bundesrates nahm im linken Lager der Anteil der Misstrauischen um rund fünf Prozentpunkte zu, während er bei der Rechten und in der Mitte konstant geblieben ist. Die insgesamt verstärkte Zunahme des Regierungsmisstrauens ist also darauf zurückzuführen, dass die Linke skeptischer geworden ist und es der neu zusammengesetzte Bundesrat noch nicht geschafft hat, diese Entwicklung mit einem Vertrauensgewinn im rechten Lager zu kompensieren.

Das herausragende Thema in den Kommentaren nach der Abstimmung vom 8. Februar war die Tatsache, dass sich bei allen drei Vorlagen eine Mehrheit gegen die Empfehlung des Bundesrates gestellt hatte. Diese Empfehlungen waren zwar noch vom Bundesrat in seiner alten Zusammensetzung beschlossen worden und das Engagement der zuständigen Departementsvorsteher namentlich beim Avanti-Gegenvorschlag und bei der Verwahrungsinitiative hielt sich in Grenzen. Trotzdem vermuteten einige, dass es für die dreifache Abstimmungsniederlage der Regierung nicht nur sachpolitische Gründe gab, sondern dass das Ergebnis auch ein Misstrauen gegen den neuen Bundesrat ausdrücke.

Als erstes kann zu diesen Vermutungen festgehalten werden, dass das Misstrauen in den Bundesrat nicht mobilisierend gewirkt hat: Personen, welche der Regierung misstrauen, haben nicht überdurchschnittlich häufig an der Abstimmung teilgenommen. Mobilisiert haben primär die Linken. Da aber auch bei ihnen die gegenüber dem Bundesrat Misstrauischen nicht häufiger teilgenommen haben als die anderen, hatte die starke Beteiligung wohl eher sachpolitische Gründe.

<sup>7</sup> So etwa nach dem 22. September 2002 (Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes und der Solidaritätsstiftung).

Bei der Analyse der Mietrechtsreform und der Verwahrungsinitiative ist festgestellt worden, dass sich das Regierungsvertrauen signifikant auf das Abstimmungsverhalten ausgewirkt hat. In beiden Fällen haben Misstrauische überdurchschnittlich häufig gegen die Bundesratsempfehlung gestimmt. Von konsequent oppositionellem Verhalten kann allerdings nur bei denen gesprochen werden, welche sich bei allen drei Vorlagen gegen die Bundesratsparole entscheiden haben. Knapp ein Drittel der Stimmenden (31%) hat sich effektiv so verhalten. Besonders häufig kam dies bei wenig an Politik Interessierten sowie bei Stimmenden vor, welche sich in der Mitte oder im rechten politischen Spektrum einordnen. Erwartungsgemäss ist diese Oppositionshaltung bei Personen ohne Vertrauen in den Bundesrat überproportional stark vertreten: 42% der Misstrauischen stimmten bei allen drei Vorlagen gegen den Bundesrat. Dass das fehlende Regierungsvertrauen aber nicht allein für dieses «oppositionelle» Verhalten verantwortlich war, geht schon daraus hervor, dass auch 20% der Personen mit intaktem Vertrauen so gestimmt hatten.

Angesichts der seit den letzten Parlaments- und Bundesratswahlen eingetreten politischen Polarisierung stellt sich schliesslich die Frage, ob es der Linken in Zukunft gelingen wird, in Volksabstimmungen dank der Unterstützung durch grundsätzlich regierungskritische Stimmende aus dem rechten Lager ein Veto gegen Parlamentsbeschlüsse einzulegen. Der Ausgang der Abstimmungen zum Avanti-Gegenvorschlag und zur Mietrechtsreform weist in diese Richtung. Bei näherer Betrachtung der VOX-Daten zeigt sich aber, dass diese Interpretation zu kurz greift. Konsequenter gemäss den Parolen der Linken, d.h. zweimal Nein, haben zwar 31% der rechts von der Mitte stehenden gestimmt, unter ihnen waren aber die Regierungskritischen nur geringfügig übervertreten. Wesentlich besser war die Unterstützung der linken Abstimmungsparolen durch die in der politischen Mitte positionierten Wählerinnen und Wähler. Von ihnen lehnte genau die Hälfte beide Vorlagen ab; nämlich 40% der Personen mit und 72% der Personen ohne Regierungsvertrauen.

## 6. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 8. Februar durch. Dabei fanden gut 90% der Interviews in der ersten Woche statt. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 42 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, sie hatten davon aber Kenntnis. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (stimmberechtigten Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1000, wobei mit Stimm-

berechtigten, die sich nicht an der Volksabstimmung beteiligt hatten, nur ein Teil des Interviews durchgeführt wurde. Von den ursprünglich ausgewählten 6345 Adressen wären 5733 für ein Interview in Frage gekommen. Davon konnten 575 nicht kontaktiert werden, verweigerten 1913 die Befragung, 10 wurden nach dem Interview als unbrauchbar eliminiert und 1304 Interviews konnten nicht durchgeführt werden, weil im Haushalt keine Zielperson mehr vorhanden war. Die Verweigerungsquote belief sich auf 69%; d.h. mit 31% der kontaktierten Personen konnte ein Interviews durchgeführt und verwendet werden.<sup>8</sup>

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet \* eine Signifikanz von unter 0.05, \*\* eine solche von unter 0.01 und \*\*\* eine solche von unter 0.001. Im ersteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter fünf Prozent liegt, im letzten Fall wäre diese Wahrscheinlichkeit bei weniger als einem Promille. Alle Beziehungen zwischen zwei Variablen mit einem Signifikanzwert von über 0.05 sind gemäss statistischen Konventionen für die Sozialwissenschaft als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet werden.

Die gesellschaftliche Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet. Die Abweichungen beim Geschlecht und bei den verschiedenen Altersklassen beträgt maximal 2%, was innerhalb des Bereichs des zulässigen Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die AbstimmungsteilnehmerInnen in der Stichprobe übervertreten. Die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung bewegt sich mit 18 Prozentpunkten im Rahmen früherer VOX-Analysen.<sup>9</sup> In der Umfrage ist der Anteil der Befragten, welche angaben, dem Avanti-Gegenentwurf zugestimmt zu haben, um zehn Prozentpunkte zu niedrig ausgefallen. Beim Mietrecht betrug diese Abweichung -14 Prozentpunkte und bei der Verwahrungsinitiative +1 Prozentpunkt. Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet.<sup>10</sup>

Die Grösse der Stichprobe (1000 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-3.2 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den 627 AbstimmungsteilnehmerInnen in der vorliegenden Untersuchung auf +/-4.0%. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3.7% und bei 80%:20% auf +/-3.2%).

<sup>8</sup> Vgl. dazu und zu weiteren technischen Angaben auch Golder, Lukas / Longchamp, Claude, Technischer Bericht zur VOX-Analyse Nr. 82 vom 8. Februar, Bern 2004.

<sup>9</sup> Wenn von denjenigen ausgegangen wird, welche eine Angabe zu ihrem Abstimmungsentscheid machen, reduziert sich die Übervertretung auf 12-14 Prozentpunkte (je nach Vorlage).

<sup>10</sup> Vgl. dazu Golder/Longchamp, a.a.O., S. 25-27.

## 7. Hauptresultate der Analyse der Abstimmungen vom 8. Februar 2004

Am 8. Februar 2004 entschieden die Stimmberechtigten über drei Vorlagen. Es handelte sich erstens um den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Avanti-Initiative, welcher den Ausbau von stauanfälligen Autobahnteilstücken, den Bau eines zweiten Strassentunnels durch den Gotthard und die Förderung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs vorsah. Das zweite Abstimmungsthema war eine Revision des Mietrechts, gegen welche der Mieterverband das Referendum ergriffen hatte, und das dritte war die Volksinitiative für die lebenslange Verwahrung von nicht therapierbaren, extrem gefährlichen Gewalt- und Sexualtätern. Das Volk stimmte dieser Initiative zu und lehnte die beiden anderen Vorlagen ab.

Die Beteiligung betrug 45,0% und lag damit etwas über dem Mittel der vergangenen Jahre. Mobilisierend hatte sich der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative ausgewirkt, welcher auch als wichtigste Vorlage eingestuft wurde. Dabei vermochte die Linke ihre Sympathisanten in stärkerem Mass zur Beteiligung zu motivieren als die Mitte und die Rechte.

### Der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative

In den Augen der Mehrheit der Stimmenden handelte es sich beim Gegenvorschlag primär um eine Strassenbauvorlage mit Schwergewicht auf dem Gotthardtunnel. Die Wahrnehmung der Vorlage war allerdings nicht in allen Landesteilen gleich. Die Konzentration auf die zweite Gotthardröhre war weitgehend ein Phänomen der Deutschschweiz und des Tessin, nicht aber der Romandie.

Im Abstimmungsverhalten lässt sich ein klarer Links/Rechts-Graben ausmachen: Wer sich politisch als links einstuft, hat den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative im Verhältnis vier zu eins abgelehnt, wer sich rechts einstuft, hat ihn knapp angenommen. Fast ebenso stark beeinflusste die Einstellung zur Umweltschutzpolitik den Entscheid: Wer den Schutz der Umwelt höher bewertet als das Wirtschaftswachstum, stimmte zu 79% Nein. Dass die Skepsis weit ins bürgerliche Lager hineinreichte, zeigt das Verhalten der Parteisymphathisanten. Nur etwas mehr als die Hälfte der Anhängerschaft der SVP und der FDP folgte den Ja-Parolen ihrer Parteien. Im Gegensatz dazu schlossen sich 79% der SP-Symphathisanten und rund zwei Drittel der CVP-Gefolgschaft den ablehnenden Empfehlungen ihrer Parteien an. Die sozialen Merkmale wirkten sich nur schwach auf das Abstimmungsverhalten aus. Am wichtigsten war die Frage, wie viele Personenwagen in einem Haushalt vorhanden sind. Stimmende aus Haushalten mit mehreren Autos waren die einzigen, welche den Avanti-Gegenvorschlag mehrheitlich guthiessen.

Für die Mehrheit der Nein-Stimmenden war der Avanti-Gegenvorschlag eindeutig ein Plebiszit gegen die zweite Gotthardröhre. Bereits an zweiter Stelle der Entscheidungsmotive folgen die von der Kontra-Propaganda herausgestrichenen Kosten des Projekts. Dabei sind deutliche sprachregionale Differenzen auszumachen. In der Deutschschweiz stellte die Verhinderung des Gotthardstrassentunnels für 72% der Nein-Stimmenden ein wichtiges Entscheidmotiv dar, in der Romandie nur für 18%. Das Hauptmotiv für das Nein der französischsprachigen Schweiz waren die hohen Kosten. Für die Befürworter des

Avanti-Gegenvorschlags war das Ja nur bedingt ein Ja zum Gotthardtunnel. Die Mehrheit von ihnen stimmte vor allem deshalb zu, weil sie das Paket als guten Mix von Förderungsmassnahmen für den privaten und den öffentlichen Verkehr einstufte.

Das Pro-Argument, dass ein zweiter Strassentunnel durch den Gotthard notwendig sei, hat die beiden Lager am meisten polarisiert. Von der Gesamtheit der Stimmenden lehnten 64% die zweite Gotthardröhre ab. Obwohl im politischen Spektrum die Zustimmung zum Gotthardtunnel von links nach rechts zunimmt, war er bei keiner Partei mehrheitsfähig; auch 55% der Sympathisanten der SVP sprachen sich dagegen aus. Fast ebenso klar wandten sich die Stimmenden gegen den Ausbau überlasteter Autobahnstrecken auf sechs Spuren. Am besten, sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern des Avanti-Gegenvorschlags, schnitt das Pro-Argument ab, dass mehr Finanzmittel für die Förderung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs eingesetzt werden sollen. Dieses Anliegen war bei allen Bevölkerungsgruppen mehrheitsfähig.

Von den gegnerischen Argumenten polarisierte vor allem die Aussage, dass neue Strassen grundsätzlich zu mehr Verkehr führen und deshalb aus Umweltschutzgründen darauf zu verzichten sei. Eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden war mit dem Argument einverstanden, dass der Bund anstelle der Autobahnen den öffentlichen Nahverkehr ausbauen solle. Beide Argumente fanden im linken Lager stärkere Zustimmung, waren aber auch bei den Anhängern der bürgerlichen Parteien mehrheitsfähig. Eine Änderung des Verwendungszwecks der für den Strassenbau vorgesehenen Finanzmittel zugunsten der Sozialwerke wurde von den Stimmenden klar abgelehnt und fand nicht einmal bei der SP-Anhängerschaft eine Mehrheit. Die in der Diskussion nach der Ablehnung des Avanti-Gegenvorschlags von Befürwortern des Autobahnausbaus verlangte Reduktion der zweckgebundenen Abgaben des Automobilverkehrs fand nur bei 21% der an der Abstimmung Beteiligten Unterstützung.

## **Die Revision des Mietrechts**

Die inhaltlichen Kenntnisse über die Mietrechtsrevision waren schlecht. Nur 58% der Stimmenden konnten sich in der Umfrage an den zentralen Punkt der Vorlage, den Wechsel vom Hypothekenzinssatz zum Teuerungsindex als Basis für die Berechnung von Mietzinserhöhungen, erinnern.

Am meisten Einfluss auf das Abstimmungsverhalten hatte die Mitgliedschaft beim Hauseigentümergebiet oder zumindest die Nähe zu diesem. Wer diesem angehört, stimmte dreimal häufiger für die Mietrechtsrevision als diesem fern stehende Personen. Die Anhängerschaft der SP lehnte die Vorlage deutlich ab (20% Ja), während sie bei den Sympathisanten der FDP und der SVP knappe Zustimmung fand (59% resp. 55% Ja). Von den gesellschaftlichen Merkmalen hatte vor allem die Frage nach den Wohnverhältnissen grosse Bedeutung. Mieter und Mieterinnen lehnten die Gesetzesrevision überdurchschnittlich stark ab (22% Ja).

Weder bei den Gegnern noch bei den Befürwortern gab es einen dominanten Entscheidungsgrund. Das wichtigste Motiv für die Ablehnung des neuen Mietrechts war die Angst vor Mietzinserhöhungen, daneben waren auch die Befürchtung, dass mit dem neuen Gesetz der Mieterschutz abgebaut würde sowie eine allgemeine negative Haltung gegenüber der Vorlage von Bedeutung. Bei den Befürwortern rangierten die grundsätzli-

chen Vorteile des neuen Systems (transparenter, einfacher) an der Spitze der Entscheidungsmotive. Von den in der Kampagne verwendeten Argumenten vermochte keines so recht zu überzeugen. Viele Stimmbürgerinnen und -bürger hatten dazu keine Meinung.

## Die Verwahrungsmassnahme

Die Basiskenntnisse über den Inhalt der Initiative waren gut, was angesichts der Tatsache, dass die einzige Forderung im Titel figurierte, auch nicht erstaunt. Zwischen den Befürwortern und Gegnern der Initiative gab es hinsichtlich des Informationsstandes keine Unterschiede. Hingegen waren die Kenntnisse bei den Französischsprachigen wesentlich schlechter als bei den Deutschschweizern.

Das Abstimmungsverhalten wurde stark von den politischen und ideologischen Einstellungen der Stimmenden bestimmt. Den grössten Einfluss hatte die Selbsteinstufung auf einer Links/Rechts-Skala. Die äussere Linke lehnte die Initiative mit 68% Nein-Stimmen ab, die äussere Rechte nahm sie mit 87% Ja-Stimmen an; den Ausschlag für die Annahme der Verwahrungsmassnahme gab jedoch die politische Mitte, welche mit einem Ja-Anteil von 60% zustimmte. Etwas weniger deutlich sind die Unterschiede bezüglich der Parteisympathie. In gutem Einklang mit ihrer Anhängerschaft befand sich lediglich die SVP mit ihrer Ja-Parole. Bei Abstimmungen haben normalerweise die zur Entscheidungsfindung beigezogenen Medien keinen Einfluss auf den Entscheid. Dies war bei der Verwahrungsmassnahme anders. Wer Diskussionen am Fernsehen verfolgt hat, stimmte der Initiative überdurchschnittlich oft zu. Da sich dieser positive Zusammenhang auf die Deutschschweiz beschränkt, kann geschlossen werden, dass es den von Gewaltverbrechen persönlich betroffenen Deutschschweizer InitiantInnen gelungen ist, im Fernsehen ihr Anliegen besonders überzeugend zu vertreten. Von den sozioökonomischen Merkmalen wirkte sich vor allem der Bildungsstand aus: Je höher die formale Ausbildung, desto eher wurde die Initiative abgelehnt.

Das wichtigste Motiv für die Zustimmung zur Initiative war die Erwartung, dass mit der lebenslangen Wegschliessung von verurteilten Tätern die Gesellschaft besser vor gefährlichen Gewaltverbrechern geschützt werden kann. Für die Hälfte der Ja-Stimmenden waren aber auch das Element der «gerechten Strafe», die Vergeltung und die Abschreckung von potentiellen Tätern wichtig. 90% der Ja-Stimmenden bekannten sich denn auch zur Aussage, dass ein sexualmotivierter Kindermörder auf jeden Fall bis zu seinem Lebensende hinter Schloss und Riegel bleiben soll. Der Hauptgrund, gegen die Initiative zu stimmen, bestand darin, dass diese eine periodische Überprüfung der Notwendigkeit der Fortsetzung einer Verwahrung ausschliesst.

## Regierungstrauen und Abstimmungsverhalten

Die VOX-Befragung nach der Abstimmung vom 8. Februar ergab einen neuen Höchstwert für den Index des Regierungsmisstrauens. Es stellt sich die Frage, ob dieser Vertrauensschwund etwas mit der Veränderung der Kräfteverhältnisse im Bundesrat nach dem 10. Dezember 2003 zu tun hat. Die Analyse zeigt, dass effektiv die Linke skeptischer geworden ist und es dem neu zusammengesetzten Bundesrat noch nicht gelungen ist, diese Entwicklung mit einem Vertrauensgewinn im rechten Lager zu kompensieren.

**P.P.**

**3001 Bern**

An der Abstimmung vom 8. Februar haben sich regierungskritische Bürgerinnen und Bürger nicht überdurchschnittlich beteiligt. In diesem Sinne war sie also keine Protestabstimmung gegen den Bundesrat. Das Ausmass des Regierungsvertrauens hat jedoch das Abstimmungsresultat beeinflusst. Obwohl die Gegenposition zum Bundesrat aus politisch gegensätzlichen Ecken kam, haben 42% der Misstrauischen bei allen drei Vorlagen gegen die Regierung gestimmt; bei den Personen mit intaktem Vertrauen waren es nur halb so viele. Angesichts der Verwerfung des Avanti-Gegenvorschlags und der Mietrechtsreform stellt sich schliesslich die Frage, ob es der Linken in Zukunft gelingen wird, in Volksabstimmungen dank der Unterstützung durch grundsätzlich regierungskritische Stimmende aus dem rechten Lager ein Veto gegen Parlamentsbeschlüsse einzulegen. Die Abstimmung vom 8. Februar weist nicht in diese Richtung. Zusammen mit der Linken gestimmt haben nicht primär die Regierungskritischen aus dem rechten Lager, sondern die in der politischen Mitte positionierten Wählerinnen und Wähler.

## **Zur Methode**

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der *VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung*. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 durch, wobei mehr als 90% der Interviews in der ersten Woche nach der Abstimmung stattfanden. Die Analyse der Daten wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen. Die Befragung wurde von 42 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, sie hatten davon aber Kenntnis. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren. Der Stichprobenumfang beträgt 1000 stimmberechtigte Personen.